

Schulverband Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Türkenfeld, bei dem die Gemeinden Grafrath, Kottgeisering, Moorenweis und Türkenfeld Mitglied sind, hat in seiner Sitzung am 13.02.2019 die Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstentfeldbruck Nr. 6 vom 04.03.2019 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen ist gemäß Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchG), Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Gemeinde Türkenfeld im Rathaus Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld, im Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).


Die Auslegung beginnt am 04.03.2019

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden außerdem während des Jahres innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten.

Das Landratsamt Fürstentfeldbruck hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 22.02.2019 (Az. 34-941.4 pl) rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Türkenfeld, 04.03.2019


Pius Keller
Schulverbandsvorsitzender

Anschlag an den Gemeindetafeln angeheftet am 04.03.2019 abgenommen am
